

Ocean Werbetechnik & Services Ltd. • ZNL Berlin • Brunnenstr. 8 • 10119 Berlin

Ingmar Taube  
Sachverständiger für motorisierte Zweiräder  
Rathenower Str. 19  
10559 Berlin

Ocean Werbetechnik & Services Limited  
Zweigniederlassung Berlin

Brunnenstr. 8  
10119 Berlin  
Tel: 030 / 45 08 76 28  
Fax: 030 / 45 08 76 29

Commerzbank  
BLZ: 100 800 00  
Konto: 0417534700

IBAN: DE78 10080000 0417534700  
SWIFT-BIC: DRES DE FF

St. Nr.: 29/273/00685  
USt-ID: DE257795233

Berlin, den 14.12.2012

## KORREKTURABZUG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachstehend überreichen wir Ihnen unser Angebot in dem bes

**Pos. 1.1 Visitenkarten Offsetdruck  
300 gm Bilderdruck matt  
4/4 farbig (beidseitiger Druck)**

Auflage	Preis Euro	Expressdruck
<input type="checkbox"/> 250	49,00	ja !)
<input type="checkbox"/> 1000	58,00	ja !)
<input type="checkbox"/> 2500	77,00	ja !)
<input type="checkbox"/> 5000	108,00	ja !)
<input type="checkbox"/> 10000	131,00	nein ;(

Standard Druckproduktion 5-6 Werktage.  
Expressdruck 3 Werktage  
(hierbei fällt ein Eilzuschlag in Höhe von 30% an).  
Alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer und ohne Gestaltung.

**Pos. 1.2 Einmalige grafische Vorbereitung 25 EUR**

**Ich bitte Sie um eine schriftliche Freigabe (Email oder Fax),  
damit wir den Auftrag schon bald ausführen können.**

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit unter ☎0152 33773547 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ocean Werbetechnik & Services Limited  
Alexander Domovec

**Sachverständigenbüro Taube**  
Ingmar Taube · Zweirad-Mechaniker-Meister  
**Sachverständiger für motorisierte Zweiräder**

Rathenower Str. 19  
10559 Berlin

Tel.: 030 / 32 30 48 72  
Fax: 030 / 32 30 48 73  
Mobil: 0170 / 83 48 500

[www.svb-taube.de](http://www.svb-taube.de)      [i.taube@svb-taube.de](mailto:i.taube@svb-taube.de)

Vorderseite

**Sachverständigenbüro Taube**  
Ingmar Taube · Zweirad-Mechaniker-Meister  
**Sachverständiger für motorisierte Zweiräder**

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger von der  
Handwerkskammer Berlin für das Zweiradmechaniker Handwerk

- ✓ Unfallgutachten
- ✓ Wertgutachten
- ✓ Oldtimer Gutachten
- ✓ Technische Gutachten  
( Motorschäden, u.a.)
- ✓ Laser- Rahmenvermessung
- ✓ Gebrauchtfahrzeug - Check

Rückseite

hier bitte ankreuzen

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz-, Stand- und sonstige Fehler zu prüfen. Ein Exemplar ist mit der Druckgenehmigung zurückzusenden. Wir haften nicht für die vom Auftraggeber übersenen Fehler.

Ocean Werbetechnik & Services Ltd. • ZNL Berlin • Brunnenstr. 8 • 10119 Berlin

Ingmar Taube  
Sachverständiger für motorisierte Zweiräder  
Rathenower Str. 19  
10559 Berlin

Ocean Werbetechnik & Services Limited  
Zweigniederlassung Berlin

Brunnenstr. 8  
10119 Berlin  
Tel: 030 / 45 08 76 28  
Fax: 030 / 45 08 76 29

Commerzbank  
BLZ: 100 800 00  
Konto: 0417534700

IBAN: DE78 10080000 0417534700  
SWIFT-BIC: DRES DE FF

St. Nr.: 29/273/00685  
USt-ID: DE257795233

Berlin, den 14.12.2012

## KORREKTURABZUG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachstehend überreichen wir Ihnen unser Angebot in dem besprochenen Leistungsumfang:

**Pos. 2.1 Folder - DIN lang - 6-seiter  
250 gm Bilderdruck glänzend  
4/4 farbig (beidseitiger Druck)**

hier bitte ankreuzen

Auflage	Preis Euro	Expressdruck
<input type="checkbox"/> 250	120,00	nein ;(
<input type="checkbox"/> 1000	175,00	nein ;(
<input type="checkbox"/> 2500	235,00	nein ;(
<input type="checkbox"/> 5000	325,00	nein ;(
<input type="checkbox"/> 10000	485,00	nein ;(

Standard Druckproduktion 5-6 Werktage.  
Expressdruck nicht möglich ;(

Alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer und ohne Gestaltung.

**Pos. 2.2 Einmalige grafische Vorbereitung 60 EUR**



**6-seiter  
Wickelfalz**

**Ich bitte Sie um eine schriftliche Freigabe (Email oder Fax),  
damit wir den Auftrag schon bald ausführen können.**

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit unter ☎0152 33773547 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ocean Werbetechnik & Services Limited  
Alexander Domovec

## Achtung !!!

Wenn Ihnen die  
Haftpflichtversicherung des  
Unfallgegners ein unkompliziertes  
„modernes Schadensmanagement“  
und „Unfallpartnerschaft“  
verspricht, sollten Sie immer  
bedenken:

**Diese Versicherung  
steht auf der  
anderen Seite!**

**Es geht um das Geld der  
Versicherung, das diese  
sparen will!**

**Wer gibt schon gerne  
das eigene Geld  
für andere aus!**

Nur der von Ihnen beauftragte  
Sachverständige und Rechtsanwalt  
Ihres Vertrauens nimmt unabhängig,  
kompetent und erfahren Ihre  
Interessen auch tatsächlich wahr!

**Ich wünsche Ihnen allzeit  
gute Fahrt und hoffe, dass  
Sie diese Rechte nicht in  
Anspruch nehmen müssen.**



**Bei weiteren Fragen  
erreichen Sie mich unter:**

**Ingmar Taube**

**Rathenower Str. 19  
10559 Berlin**

**Tel.: 030 / 32 30 48 72  
Fax: 030 / 32 30 48 73  
Mobil: 0170 / 83 48 500**

**[www.svb-taube.de](http://www.svb-taube.de)**

**[i.taube@svb-taube.de](mailto:i.taube@svb-taube.de)**

## Sachverständigenbüro Taube



**Ingmar Taube  
Zweirad-Mechaniker-Meister**

**Sachverständiger  
für motorisierte Zweiräder**

Öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger von der Handwerkskammer  
Berlin für das Zweiradmechaniker Handwerk

**ADAC-Vertragssachverständiger**

- ✓ Unfallgutachten
- ✓ Wertgutachten
- ✓ Oldtimer Gutachten
- ✓ Technische Gutachten  
( Motorschäden, u.a.)
- ✓ Laser- Rahmenvermessung
- ✓ Gebrauchtfahrzeug - Check

## UNFALLSCHADEN – WAS TUN?

Welche Rechte hat der geschädigte  
Motorradfahrer nach einem  
unverschuldeten Verkehrsunfall?

## Ihre Rechte als Geschädigte/r

Sie haben das Recht, mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche einen Verkehrsanwalt Ihres Vertrauens zu beauftragen. Die Kosten des Verkehrsanwalts zahlt — bis auf extreme Ausnahmefälle — immer die Versicherung des schuldigen Unfallgegners.

Sie haben das Recht, einen unabhängigen Sachverständigen Ihrer Wahl mit der Sicherung der Beweise und der Feststellung des Schadenumfangs, der Wertminderung, des Rest- und Wiederbeschaffungswertes sowie der Reparaturkosten zu beauftragen. Auch die Kosten für dieses Gutachten muss die Versicherung des Gegners übernehmen. Nur dann, wenn erkennbar war, dass es sich allein um einen Bagatellschaden gehandelt hat, werden die Kosten des Gutachtens nicht ersetzt. In diesem Fall können Sie den Schaden mit einem Kurzgutachten abrechnen. Dies geht auch dann, wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht reparieren lassen, sondern den Schadensersatzbetrag zum Beispiel in ein anderes Fahrzeug investieren wollen.

**Info:** Auf Sachverständigenorganisationen, die mit Versicherern zusammenarbeiten und Ihren Schaden möglicherweise geringer einschätzen, wie zum Beispiel DEKRA oder CarExpert, müssen Sie sich nicht verweisen lassen.

Es steht Ihnen zu, Ihr Fahrzeug in der von Ihnen gewählten Fachwerkstatt Ihres Vertrauens reparieren zu lassen. Hier wird Ihnen eine einwandfreie Reparatur garantiert.

Die Versicherung kann nicht verlangen, dass Sie in eine andere Werkstatt, insbesondere eine Partnerwerkstatt der Versicherung, gehen. Wenn die Versicherung Druck auf Sie ausübt, verweisen Sie einfach auf Ihren Verkehrsanwalt.

Während der Zeit der Reparatur können Sie grundsätzlich ein Mietfahrzeug in Anspruch nehmen. Dazu sollten Sie ein klassenniedrigeres Fahrzeug anmieten, weil die Versicherung sonst einen Abzug wegen Eigensparnis machen kann. Wenn Sie kein Mietfahrzeug brauchen, können Sie für die Dauer des unfallbedingten Ausfalls Ihres Fahrzeuges eine pauschale Nutzungsausfallentschädigung geltend machen.

**Info:** Die Versicherung hat kein Recht Ihnen vorzuschreiben, was Sie mit Ihrem beschädigten Fahrzeug machen und kann grundsätzlich auch keinen Nachweis verlangen, ob Sie repariert haben oder nicht.

Sie haben ein Wahlrecht und können selbst entscheiden, ob Sie reparieren oder nicht. Den Schadensersatz können Sie auch ohne Rechnung allein auf Grundlage des Sachverständigengutachtens geltend machen. Die Verkehrsanwälte sprechen von »fiktiver Schadensberechnung«. Gründe, den Schaden fiktiv auf Gutachtenbasis abzurechnen, wären zum Beispiel Ihr Wunsch, ein neues Fahrzeug anzuschaffen, den Schaden gar nicht zu reparieren, sondern das Motorrad beschädigt weiter zu benutzen oder auch das Fahrzeug selbst wiederherzustellen. Der Schädiger und dessen Versicherung werden hierdurch nicht benachteiligt.

Nach dem Gesetz (§ 249 Abs. 2 BGB) haben Sie Anspruch auf den zur Wiederherstellung erforderlichen Geldbetrag.

Das sind die Kosten, die eine Fachwerkstatt für die Reparatur berechnen würde. Von einer Pflicht zur sachgebundenen Verwendung des Betrages ist im Gesetz keine Rede.

Man hat also das Recht zu wählen, was für einen selbst in der konkreten Situation wirtschaftlich günstig ist. Allein die Mehrwertsteuer bekommen Sie nur erstattet, wenn Sie eine entsprechende Rechnung vorlegen.

**Info:** Wenn Sie Ihr Fahrzeug weiter nutzen wollen, haben Sie so lange das Recht das Fahrzeug reparieren zu lassen, bis die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeuges um mehr als 30 % übersteigen.

Wenn diese Grenze überschritten wird oder falls Sie das Fahrzeug im Falle des Totalschadens nicht mehr nutzen wollen, haben Sie Anspruch auf Ersatz des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeuges. Bei der Bemessung des Restwertes des Unfallfahrzeuges sind nur Angebote des allgemeinen örtlichen Motorrad-Marktes zu berücksichtigen.

Ein überörtlicher Sondermarkt und sogenannte Internetrestwertbörsen haben bei der Bestimmung des Restwertes nichts zu suchen. Restwertangebote der Versicherung müssen nur dann berücksichtigt werden, wenn ein konkretes Angebot vorliegt, bevor das Fahrzeug verkauft wurde und der Käufer das Fahrzeug kostenfrei am Standort abholt und bar bezahlt.